



Anforderungen an Werbematerial für Veranstaltungen in der Kulturwerkstatt

Werbematerialien, also **insbesondere auch Plakate und Flyer**, müssen folgende Informationen enthalten:

1. **WAS GENAU** wird beworben: Alle wesentlichen Merkmale der Veranstaltung oder Dienstleistung;
2. **WER ist Veranstalter:** die Identität und Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse; (das kann niemals die Kulturwerkstatt sein!)
3. **WIEVIEL kostet es:** wofür wird bezahlt; der exakte Preis sowie alle separat auch nur eventuell zu bezahlenden weiteren Leistungen, wobei der **ENDPREIS** deutlich zu erkennen sein muss.
4. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN** wie Vorverkauf, Abendkasse und wie und wo bezahlt wird.
5. **KONTAKTINFORMATION** für Nachfragen, Beschwerden, allgemeine Informationen, Rücktritt etc.

Auf Plakaten wird weniger Informationen erwartet als auf Flyern oder Internetseiten. Punkt 5 kann dort durch den Verweis auf eine Internetpräsenz oder einen QR-Code reduziert werden.

Jegliches Werbematerial muss in der Verwaltung abgegeben werden. Die Aufhängung wird verwaltungsseitig organisiert. Material, das nicht den o.a. Anforderungen oder den Vorgaben der Mietbedingungen entspricht, wird nicht aufgehängt/ausgelegt/veröffentlicht oder im Falle eigenmächtiger Anbringung entfernt.

Rechtliche Grundlagen:

§5a Abs. 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb

§§ 1 und 2 Preisangabenverordnung

§§ 2 ff der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung